

### Tarife ab 01.04.2020

Tarifart	Einheit	Tarif	Tarif
		€ exkl. 10% Ust	€ inkl. 10% Ust
Kanalbenutzungsentgelt	€ / m <sup>3</sup>	2,725	2,998
Kanalanschlussentgelt (umbauter Raum, Berechnung laut TVAAG)	€ / m <sup>3</sup>	6,230	6,853
Grundentgelt pro parafizierter Wohneinheit oder Anlage (enthält 100 m <sup>3</sup> Kanalbenutzungsentgelt)	€ / Jahr	272,50	299,75
Kanalbenutzungszuschlag für Grossverschmutzer (z.B. fehlender / zu kleiner Fettabscheider)	€ / m <sup>3</sup>	1,363	1,499
An-, Ab- und Ummeldespesen	PA	16,00	17,60
Gebrauchsabgabe an Gemeinde St. Anton	%	6 %	

### Erläuterungen zur Berechnung der Anschlussentgelte für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:

Die Grundlage für die Ermittlung der Anschlussentgelte ist der umbaute Raum (Berechnung gemäß TVAAG) laut Baugenehmigungsbescheid der Gemeinde St. Anton. Pro m<sup>3</sup> umbauter Raum werden die festgesetzten Anschlussentgelte verrechnet.

Die Entgeltvorschriften gelten für die vorgeleisteten Arbeiten im Wasserversorgungsnetz und im Kanalnetz.

Die Wasserversorgung hat die Aufgabe, die Versorgung mit ausreichendem und qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu sichern sowie in ausreichender Menge Nutz- und Löschwasser zur Verfügung zu stellen.

Das Kanalnetz hat die Aufgabe, die ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer der Objekte und die Ableitung der Oberflächenwässer durchzuführen.

#### **Ansprechpartner:**

Pfeifer Norbert (E-Mail [np@ewa-services.at](mailto:np@ewa-services.at))

Strolz Hanspeter (E-Mail [hps@ewa-services.at](mailto:hps@ewa-services.at))

Fakturierung: E-Mail [kundenservice@ewa-services.at](mailto:kundenservice@ewa-services.at) Telefon 05446/2358-0